

Beschluss Nr. 89/2019
Schwyz, 5. Februar 2019 / ju

Interpellation I 31/18: Wird der Kanton Schwyz die Ziele der Energiestrategie 2020 erreichen?
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation I 31/18

Am 13. Oktober 2018 haben Kantonsrat Leo Camenzind und drei Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

„Mit der Energiestrategie 2013–2020 hat die Regierung ihre Energiepolitik in der Legislatur 2013–16 und in der bald zu Ende gehenden Legislatur 2017–2020 ausgerichtet. Gemäss dieser Energiestrategie (RRB Nr. 1173/2013) wird über die Wirksamkeit der Massnahmenpläne jeweils im Rechenschaftsbericht berichtet und bei Ablauf einer Legislaturperiode werden die Pläne überprüft.“

In der Antwort auf die Interpellation I 10/16 zur Sistierung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (RRB Nr. 119/2017) prognostizierte der Regierungsrat, dass mit dem Verzicht auf eine Revision des kantonalen Energiegesetzes die Ziele der Energiestrategie kaum erreicht werden können. Weiter wurde ausgeführt, dass der Regierungsrat überzeugt sei, dass die Innovationskraft der Wirtschaft die richtigen Lösungen bringen werde, weil der Energiebereich nicht durch übermässige staatliche Vorgaben gesteuert werden müsse.

Seit dem Verzicht auf eine Revision des kantonalen Energiegesetzes wurde nicht mehr über das Erreichen der Ziele (Versorgung, Produktion, Klima- und Ressourcenschutz) der Energiestrategie berichtet.

Heute stehen wir kurz vor Ablauf des achtjährigen Strategiezyklus. Es ist Zeit zu prüfen, wie sich die Haltung der Regierung auf die Energiewende im Kanton Schwyz auswirkt und ob die in Kapitel 5 der Energiestrategie gesetzten Ziele erreicht werden. Wir bitten deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Prognose macht die Regierung zur Erreichung des Ziels 1 (einer sicheren, nachhaltigen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Energieversorgung)?
 - Wie hat sich der Anteil an erneuerbaren Energieträgern an der Energieversorgung im Kanton Schwyz entwickelt?
 - Wie hat sich der Anteil einheimischer Energieträger an der Energieversorgung im Kanton Schwyz seit 2013 entwickelt (Angaben nach elektrischer und nach Wärmeenergie)?
2. Welche Prognose macht die Regierung zur Erreichung des Ziels 2 (Reduktion des Energieverbrauchs)?
 - In welchem Umfang wurde im Kanton Schwyz seit 2013 der Verbrauch von Energie (Angaben nach Primär- und Sekundärenergie) reduziert?
 - Wie hat sich der Anteil der Schwyzer Bevölkerung, welche in einer „Energistadt“-Gemeinde wohnen, entwickelt?
3. Welche Prognose macht die Regierung zur Erreichung des Ziels 3 (Reduktion Treibhausgasemissionen)?
 - Wie weit konnte der Ausstoss an CO₂ pro Person und Jahr seit 2013 vermindert werden?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Die kantonale Energiestrategie 2013–2020 wurde vom Regierungsrat verabschiedet und vom Kantonsrat in der Sitzung vom 25. Juni 2014 nach ausführlicher Diskussion ohne Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Die Ziele der kantonalen Energiestrategie wurden auf der Basis des Berichts „Grundlagen zur energiepolitischen Strategie des Kantons Schwyz“ (online abrufbar unter: https://www.sz.ch/public/upload/assets/18652/energiestrategie_schwyz1338965514732.pdf) definiert.

Ausgehend von der kantonalen Energiestrategie 2013–2020, welche auf den Energieverbrauchsdaten des Jahres 2008 basiert, werden zurzeit die Daten des Jahres 2017 im gleichen Umfang erhoben. Diese Daten werden bei verschiedensten Quellen (Energieversorger, Feuerungskontrolle etc.) abgefragt und teilweise aus anderen Bilanzen hergeleitet. Mit der Auswertung bzw. der Erstellung einer Zwischenbilanz zur Energiestrategie auf der Basis der identischen Datenquellen können die Veränderungen dargestellt werden. Der Bericht wird im Sommer 2019 vorliegen.

Der Regierungsrat hat zudem an seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 die Revision des kantonalen Energiegesetzes vom 16. September 2009 (SRSZ 420.100) ins Gesetzgebungsprogramm 2019–2020 aufgenommen. Es wird zu prüfen sein, inwiefern das kantonale Energiegesetz aufgrund der Revision des Energiegesetzes des Bundes vom 30. September 2016 (EnG, SR 730.0) anzupassen ist.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Welche Prognose macht die Regierung zur Erreichung des Ziels 1 (einer sicheren, nachhaltigen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Energieversorgung)? Wie hat sich der Anteil an erneuerbaren Energieträgern an der Energieversorgung im Kanton Schwyz entwickelt? Wie hat sich der Anteil einheimischer Energieträger an der Energieversorgung im Kanton Schwyz seit 2013 entwickelt (Angaben nach elektrischer und nach Wärmeenergie)?

Die Beantwortung dieser Fragestellung ist Teil des laufenden Energieverbrauchsmonitorings, welches wie erwähnt aufzeigen wird, wie sich der Energieverbrauch, dessen Zusammensetzung sowie die kantonale Produktion an erneuerbarer Energie im Jahr 2017 gegenüber 2008 verändert hat.

Vorab kann zum Thema Energieproduktion durch Wasserkraft folgendes festgehalten werden:

- Etzelwerk: Durch die Neukonzessionierung wird keine Erhöhung der installierten Leistung angestrebt. Es werden keine weiteren Turbinen eingebaut. Das Kraftwerk wird mit den bestehenden Turbinen weiter betrieben und diese werden erst ersetzt, wenn diese am Ende ihrer Nutzungsdauer sind. Dieser Entscheid ist u.a. auch auf die tiefen Strompreise zurückzuführen. Ob eine intensivierete Nutzung des Pumpspeicherkraftwerks in Zukunft angestrebt wird, hängt stark von den Strompreisen ab, resp. ist in den Händen des Betreibers (Etzelwerk AG, SBB).
- Muotakraftwerke: Durch die Neukonzessionierung werden die Vergrösserung der Ausbauwassermenge von vier Kraftwerkstufen und eine Teilabdichtung des Glattalpsees angestrebt.
- Kraftwerk Steinerää: Das Kleinwasserkraftwerk der ebs Energie AG wurde im Jahre 2016 in Betrieb genommen mit einer installierten Leistung von jährlich 5 GWh.
- Wägital: Die Neukonzessionierung dieses Kraftwerks steht im Jahre 2040 an. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Energieproduktion gemäss Konzession weiter betrieben. Wie die Nutzung danach aussieht, kann heute nicht beantwortet werden.
- EW Höfe: Die Energieproduktion ist u.a. abhängig von der zukünftigen Restwassermenge der Neukonzessionierung des Etzelwerks. Die Produktion sollte jedoch nicht davon beeinträchtigt werden.

Generell führt die Bundesgesetzgebung zum Gewässerschutz dazu, dass die Energieproduktion von bestehenden Wasserkraftwerken durch die Sanierung Wasserkraft (Reduktion des Schwallis / Sunk Abflusses) und die erhöhten Restwasservorschriften eingeschränkt, resp. reduziert werden.

2.2.2 Welche Prognose macht die Regierung zur Erreichung des Ziels 2 (Reduktion des Energieverbrauchs)? In welchem Umfang wurde im Kanton Schwyz seit 2013 der Verbrauch von Energie (Angaben nach Primär- und Sekundärenergie) reduziert?

Auch zu dieser Frage wird das eingeleitete Energieverbrauchsmonitoring entsprechende Zahlen liefern.

- *Wie hat sich der Anteil der Schwyzer Bevölkerung, welche in einer „Energistadt“-Gemeinde wohnen, entwickelt?*

Im Jahre 2016 wurden sechs Gemeinden Illgau, Muotathal, Morschach, Lauerz, Sattel und Steinerberg im Bezirk Schwyz neu mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Seither gab es keinen Zuwachs mehr, weitere Gemeinden kommen voraussichtlich 2019 dazu.

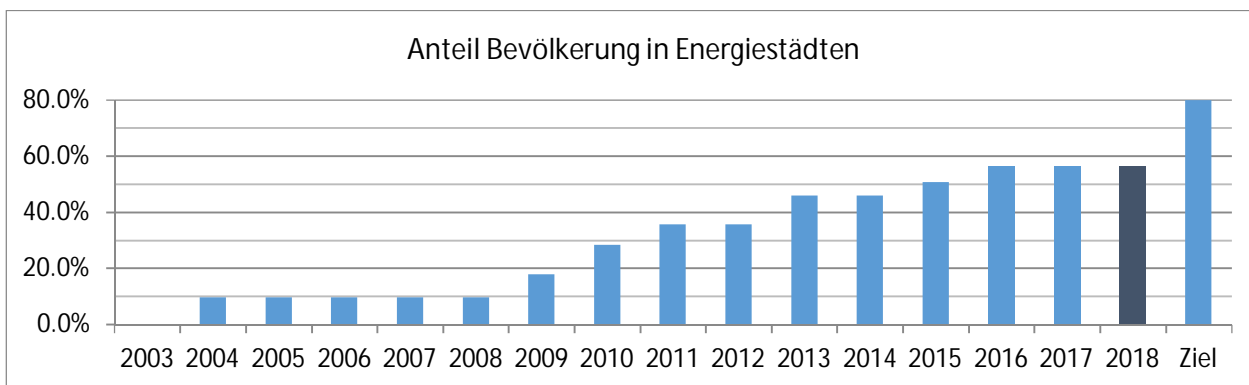


Tabelle: Anteil Bevölkerung im Energiestädten (Stand November 2018)

Aktuell leben 56% der Schwyzer Bevölkerung in einer Energiestadt-Gemeinde.

2.2.3 Welche Prognose macht die Regierung zur Erreichung des Ziels 3 (Reduktion Treibhausgasemissionen)? Wie weit konnte der Ausstoss an CO₂ pro Person und Jahr seit 2013 vermindert werden?

Der gesamtschweizerische CO₂-Ausstoss ging in den letzten Jahren zurück, trotzdem werden voraussichtlich die Treibhausgasziele im CO₂-Gesetz bis 2020 nicht erreicht (vgl. dazu <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/daten-indikatoren-karten/daten/co2-statistik.html>), wobei die erzielten Einsparungen im Brennstoffbereich (Gebäude) wesentlich höher sind als beim Treibstoffverbrauch (Verkehr). Tendenziell lässt sich diese Aussage auch auf den Kanton Schwyz übertragen. Das laufende Energieverbrauchsmonitoring wird es ermöglichen, genauere Aussagen über den CO₂-Ausstoss im Kanton zu machen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Baudepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

